

Vorlage Nr.: 0114/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.09.2018		N			
Rat	Entscheidung	27.09.2018		Ö			

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Ansiedlungs- und
Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau**

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau benötigt für die Erweiterung des Ärztehauses, Oeninger Weg 34 in Soltau ein Darlehen in Höhe von 4.000.000,00 Euro .

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es für kommunalverbürgte Darlehen günstigere Zinskonditionen gibt als bei nicht verbürgten Darlehen. Diese Einsparungen sollen wahrgenommen werden.

Ein Risiko für die Verwaltung besteht nicht, zumal die Darlehenskosten in voller Höhe in die künftigen Verkaufspreise oder Mietkalkulationen einbezogen werden.

Gemäß § 121 Abs. 2 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Für die Erteilung von Bürgschaften ist gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 16 NKomVG der Rat zuständig.

Eine Bürgschaftsübernahme bedarf zusätzlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind nicht zu erwarten.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt :

Die Stadt Soltau übernimmt – vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – für ein noch aufzunehmendes Darlehen der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau in Höhe von 4.000.000,00 Euro eine Ausfallbürgschaft.

4. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

In Vertretung
Cassebaum